Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1907)

Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 33 — 1907

Schweizerische Kirchen-Zeitung

15. August

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; Ausland bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.—.
Deutschland bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr) halbjährlich M. 2.73.
Oesterreich „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52.
Frankreich „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Ueber die Marienverehrung in Russland. — Uebersetzung des Syllabus. — Zum Syllabus Pius X. — Zum Kirchenraub in St. Pelagiberg. — Neuere Dekrete des hl. Stuhles und der römischen Kongregationen. — Kirchen-Chronik. — Einladung. — Inl. Mission.

Ueber die Marienverehrung in Russland.

Von Prinz Max von Sachsen.

Russland zeichnet sich zweifelsohne unter den verschiedenen Ländern des griechischen Ritus durch eine ganz besondere Verehrung zu Maria aus. Russland erhielt das Evangelium von Konstantinopel am Ende des X. und Anfang des XI. Jahrhunderts, und darum auch die ganz besondere Verehrung der Griechen zu Maria. In Kiew, wo das Christentum zuerst begründet wurde, ward die Kathedralkirche der Hagia Sofia in Nachahmung derer von Konstantinopel erbaut. Diese Kirche heisst die Mutter aller Kirchen Russlands. Sie gilt aber zugleich in gewissem Sinne als Marienheiligtum. Ein berühmtes Freskobild der Muttergottes mit dem göttlichen Kinde befindet sich in derselben noch aus alter Zeit erhalten, ganz ähnlich, wie das der Konstantinopler Hagia Sophia, daher wird noch heute dort am 8. September, am Feste Mariä Geburt, ein eigenes Fest dieses Bildes in der Hagia Sofia gefeiert.

Die älteste Kirche Kiews daneben ist die Muttergotteskirche, noch zur Zeit des hl. Grossfürsten Wladimir erbaut. Diese Kirche heisst die Zehnt-Kirche, weil der Grossfürst befahl, ihr den Zehnten zu geben. Dieselbe wurde noch von griechischen Architekten erbaut. Auf ihrem Eingang steht daher, noch in griechischer Sprache, die berühmte Muttergottesstrophe der griechischen Liturgie geschrieben: «Der Barmherzigkeit Pforte eröffne uns, o gebenedeite Gottesgebärerin!. Die wir auf dich hoffen, mögen wir nicht verworfen werden, mögen wir durch dich gerettet werden vor Gefahren, denn du bist das Heil des Geschlechtes der Christen!» So stand Maria an den Anfangsgründen, an der Wiege der russischen Kirche. Die Aufschrift, die an der ersten Marienkirche stand, konnte viel verheissendes Glück für die Zukunft bedeuten, enthielt aber auch Andeutungen an spätere Gefahren und Kämpfe. In Kiew wurde das berühmte Höhlenkloster gegründet, lange Zeit ein Leuchtturm und eine Stätte der Bildung und Gesittung in Russland. Der hl. Theodosius, der zweite und Hauptgründer dieses Klosters, besass ein berühmtes Muttergottesbild, welches die Entschlafung Mariens darstellte. Dieses wird noch heute in der Hauptkirche dieses riesenhaften Klosters, welches gleichfalls der Entschlafung Marias geweiht ist, aufbewahrt. Wenn das viel verehrte Bild von der Höhe der Bilderwand vor dem Altare herabgelassen wird, so hat das Volk eine grosse Freude. So waren auch die Anfänge des Klosterlebens in Russland mit Maria verwachsen.

Der Schwerpunkt Russlands verlegte sich späterhin mehr nach dem Norden, nach dem Grossfürstentum Moskau. Auch dieses war in seiner Geschichte ganz innig mit Maria verwachsen. In der Nähe Moskaus ward im XIV. Jahrhundert das berühmte Dreifaltigkeitskloster von einem frommen Mönch, namens Sergius von Radonitza, gegründet, der als einer der Hauptheiligen der russischen Kirche und einer der grössten Patrioten des russischen Landes gilt. Dieser hatte nach der Erzählung eine Erscheinung der Himmelskönigin. Noch heute wird in der Hauptkirche des Klosters die Stelle der Erscheinung gezeigt und die Mönche feiern ehrfurchtsvoll diese Begebenheit, wenn ich mich recht erinnere, mit einer eigenen Festesfeier.

Das politische Leben, sogar des Grossfürstentums Moskau, war beständig mit Erinnerungen an Maria umgeben, genau wie in Konstantinopel. Die alte Krönungskathedrale der russischen Zaren im Kreml ist daher auf den Titel Mariä Entschlafung geweiht und enthält eines der berühmtesten Muttergottesbilder Russlands in der Bilderwand. In einem der Säle der Kaiserburg des Kreml, ich glaube, es ist der, wo man das Bankett nach der Kaiserkrönung abhält, befinden sich gleichfalls vorbildliche Darstellungen Mariens, wie z. B. unter dem Bilde des brennenden Dornbusches. Mehrfach wurden in der russischen Geschichte Siege durch berühmte Muttergottesbilder erfochten. Viele lokale Festesfeiern innerhalb der russischen Kirche erinnern daran noch heute. Man hatte sogar im Mittelalter den sonderbaren Gebrauch, bei feierlichen Banketten in Russland einen Toast auf das Wohl der Gottesgebärerin auszubringen. Man hatte dafür eigene Becher, und es wurde eine eigene Rede zu ihrer Ehre gehalten. In der kaiserlichen Schatzkammer zu Moskau kann man noch heute derartige sehen, die zu solchem Zwecke dienten. Als die jetzige Dynastie Romanoff den Thron am Anfang des XVII. Jahrhunderts bestieg, musste der erste

Kaiser derselben das Kloster verlassen, in welchem er eingetreten war. Seine Mutter, welche gleichfalls Nonne geworden war, gab ihm vor einem Muttergottesbilde den letzten Segen, ehe er das Kloster mit dem Palaste vertauschte. Dieses in der Geschichte Russlands berühmte Muttergottesbild wurde seitdem ein Gegenstand hoher Verehrung, und noch heute wird ein eigenes Fest zu dessen Ehre begangen. Was übrigens dort die Nonne getan hat, ist der allgemeine Gebrauch der Russen und typisch für das russische Privat- und öffentliche Leben. Genau dasselbe geschieht noch immer in wichtigen Augenblicken des Lebens. Man segnet mit Bildern. Moskau, von den Russen auch als königliche Stadt bezeichnet, ähnlich wie Konstantinopel bei den Griechen, auch von ihnen das dritte Rom genannt, im Gegensatz zum alten Rom des Abendlandes und dem zweiten Rom Konstantinopel, ist von Muttergottes-Heiligtümern und Bildern bedeckt, ähnlich wie früher die Kaiserstadt am Bosporus. Als dann Peter der Grosse die Stadt an der Newa als moderne Kaiserresidenz gründete, liess er, damit der neuen Stadt wenigstens einiger Nimbus in den Augen des Volkes gegeben würde, eines der berühmtesten Muttergottesbilder Russlands, die Jungfrau von Kasan, nach Petersburg übertragen, ähnlich wie er auch die Gebeine des Alexander Newski, des berühmten russischen Nationalhelden und Heiligen zu dem gleichen Zwecke dahin übertragen liess. Für das Bild von Kasan wurde eine eigene kasanische Kathedrale an der elegantesten Stelle von Petersburg, auf dem berühmten Alexander-Newskiprospekt errichtet. Diese grosse, prächtige Kathedrale dient als eine der Hauptkirchen von ganz Petersburg. Daher wird sie bei den hochfeierlichsten Anlässen gebraucht. Das Bild selbst ist in der Bilderwand eingelassen und wird vom Volke hochverehrt. Die Menschen werfen sich vor diesem Bilde mit dem Angesichte auf die Erde nieder, wie das überhaupt in Russland der Brauch gegenüber den berühmtesten Muttergottesbildern ist. Ausserdem befinden sich noch sehr viele Kopien der Muttergottes von Kasan in den verschiedenen Städten Russlands und werden hochgeehrt.

Die Geschichte Russlands hängt also mit Maria durch eine ununterbrochene Kette aller Zeiten zusammen.

Diese hohe Verehrung Mariens prägt sich aber auch in den lokalen Eigentümlichkeiten der russischen Kirche innerhalb des griechischen Ritus aus. Zunächst ist in ganz Russland die Zahl der der Muttergottes geweihten Kirchen und Klöster eine sehr grosse. Viele Kirchen werden nach den Muttergottesfesten benannt. Wohl jede grössere Stadt Russlands hat eine Kirche Mariä Verkündigung, eine von Mariä Entschlafung, Uspenski genannt, auch manchmal eine von Mariä Opferung oder ihrem Eintritt in den Tempel. Auch der Titel von Mariä Empfängnis kommt vor; z. B. hat einer der von den Russen als Heiligen Verehrten ein Kloster auf diesen Titel gegründet.

Die russische Kirche hat fernerhin eine bedeutende Anzahl von eigenen Muttergottesfesten. Ein allgemeines Fest aller Russen ist das Schutzfest Mariens am 1. Oktober, welches den Griechen unbekannt ist. Dasselbe wird als ein gebotener Feiertag durch das ganze ungeheuere Reich von einem Ende desselben zum anderen gehalten. Auch die grosse katholische ruthenische Kirche, welche sich in Polen gebildet hatte und die eine Hälfte der russischen Kirche war, feierte dieses Fest in der gleichen Weise. Noch heute begehen es die übrig gebliebenen Ruthenen in Oesterreich und Ungarn auf die gleiche Weise. Es wird dieses Fest ganz mit dem Ritus der hohen Feiertage gehalten. Ich habe es selbst in der grossen Erlöserkathedrale in Moskau beobachtet, mit welchem Glanze dieser Tag begangen wurde. Wie es an hohen Feiertagen der Gebrauch ist, tritt der ganze grosse Sängerchor von einigen Hundert Männern in eigenen Kostümen in einer Art von Talaren auf und singt die Messe. Dieses Fest der russischen Kirche stammt aus dem 12. Jahrhundert. Die Veranlassung soll gewesen sein, dass ein Slave in die berühmte Blachernenkirche zu Konstantinopel trat und dort eine Erscheinung Mariens sah in Begleitung des heiligen Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten. Maria hielt dabei ein strahlendes Tuch in ihren Händen, welches sie schützend über das Volk ausbreitete.

Dieses Fest ist in Russland so angesehen, dass es sogar vorkommt, dass Kirchen auf den Titel Mariä Schutz geweiht werden. Uebrigens ist dasselbe von Russland auch auf andere Länder des griechischen Ritus übergegangen. Auch Bulgarien und Serbien halten es als gebotenen Feiertag. Das Königreich Rumänien hält zwar das gleiche Offizium in rumänischer Uebersetzung, aber keinen Festtag. Sonst spielen im russischen Gottesdienste die Muttergottesbilder eine ganz ungeheuere, man kann wohl sagen fast zu grosse Rolle. Die Zahl der in Russland verehrten Muttergottesbilder ist unermesslich gross. Eine Menge von lokalen Festen werden zu Ehren dieses Bildes abgehalten. Die berühmtesten dieser Bilder werden mit Schmuck von Edelgestein umgeben von einem geradezu unschätzbaren Werte. Feenhaft ist z. B. das Geschmeide, welches die Muttergottesbilder in der Krönungskathedrale zu Moskau tragen

Der Russe Malzeff zählt in seinem Monologion etwa 235 wundertätige Muttergottesbilder auf, welche Feste oder Gedächtnisse haben. Namentlich an hohen Muttergottesfeiertagen wird häufig lokal das Gedächtnis solcher Bilder gefeiert. Unter diesen Muttergottesbildern befinden sich ganz eigentümliche Titel Mariens, z. B. Siehe herab auf die Demut, die Heilende, die Erhörerin, das Frohlocken, die schnell Erhörende, die Barmherzige, die wohlriechende Blume, die drei Freuden, die Wiederfindung der Verlorenen, die Flammende, die Bürgin der Sünder, die unverwelkliche Blume, die Wasserspenderin, aller Betrübten Freude, das Wort ist Fleisch geworden, etc.

Die russische Kirche trat also, umfangen von den Mutterarmen Mariens, ins Leben und hat dieselben auch nie eigentlich verlassen. Leider hat sie sich aber von der Gemeinschaft der anderen übernatürlichen Mutter, der Kirche, in späterer Zeit getrennt. Allein darin war sie nicht so sehr selbst schuld, sondern ihre Mutterkirche von Konstantinopel zog sie nach sich in die Trennung. Ein grosser Teil der russischen Kirche war später katholisch, die ruthenische Kirche. Ein Rest davon ist es noch heute geblieben. Was aus der russischen Kirche in Zukunft werden wird, wissen wir nicht. Ihre Verhältnisse sind verwickelt und dunkel genug. Mehr als je hat jedoch dieses Land einen Anspruch auf unser Interesse und unser Mitleid. Gott kann manchmal nach Bossuet die ganze Welt bewegen, um sich einen einzigen Auserwählten

zu bilden. Vielleicht will er nun jetzt die Erschütterungen und Geburtswehen dieses Landes benützen, damit es neuen Gedanken und einem vollkommenern Heile sich erschliesse, damit es zurückkehre zu den schönen Tagen seiner Jugend, zu dem Zustand, den es gehabt hat in der kurzen Blüte eines jungen Frühlings. Würde dieses Land der Kirche erschlossen werden, so würde das eine grössere Bedeutung haben, als bei irgend einem anderen Lande und andere Länder mit Leichtigkeit nach sich ziehen, dort würde der Schwerpunkt der Hoffnungen für die Zukunft liegen, wenn dieses Land sich ihr auftäte. Das so tief religiöse Volk der Russen könnte der Kirche schöne Tage bereiten und sie für die Undankbarkeit der Völker des Abendlandes entschädigen. Lernen wir uns erwärmen für Russland und sein Heil, lernen wir dafür beten! Vielleicht wird die himmlische Gottesmutter dieses ihr Erbteil zurückführen zu der Gemeinschaft der irdischen geistlichen Mutter, der katholischen Kirche. Vielleicht wird dann noch einmal die ahnungsvolle Inschrift auf der ältesten Muttergotteskirche wieder voll und ganz zur Wahrheit werden:

«Die Barmherzigkeits-Pforte öffne uns, o gebenedeite Gottesgebärerin! Auf das hoffend, mögen wir nicht zu Schanden werden, mögen wir durch dich gerettet werden aus Gefahren, denn du bist das Heil des Geschlechtes der Christen!»

Uebersetzung des Syllabus.*)

In den von der Tagespresse dargebotenen, im allgemeinen guten Uebersetzungen, finden sich doch eine ganze Reihe von Ungenauigkeiten und eigentlichen Fehlern, die sich aus der Eile entschuldigen. Wir bieten hier auf Grund jener Uebersetzungen eine Reihe von Korrekturen und ebendamit den ganzen deutschen Wortlaut. Manche Leser werden vielleicht doch nicht ungern die deutsche Uebersetzung mit dem lateinischen Original vergleichen, namentlich für homiletische und katechetische Zwecke.

Deutscher Wortlaut der 65 verworfenen Sätze.

1. Das Kirchengesetz, welches vorschreibt, die Bücher über die heiligen Schriften einer vorherigen Zensur zu unterstellen, hat keine Geltung für die kritischen Bibelforscher und wissenschaftlichen Bibelexegeten der Bücher des Alten und Neuen Testamentes.

2. Die kirchliche Interpretation der heiligen Bücher ist zwar nicht zu verachten, untersteht aber dem genaueren Urteil und der Korrektur der Exegeten.

3. Aus den kirchlichen Urteilen und Zensuren gegen die freie und höhere Exegese kann geschlossen werden, der von der Kirche geforderte Glauben widerspreche der Geschichte, und die katholischen Dogmen könnten in Wirklichkeit mit dem wahren Ursprung der christlichen Lehre nicht in Einklang gebracht werden.

4. Das kirchliche Lehramt kann nicht einmal durch dogmatische Definitionen den ursprünglichen Sinn der heiligen Schriften bestimmen.

5. Da im Glaubensschatze nur die geoffenbarten Wahrheiten enthalten sind, so steht es der Kirche in keiner Hinsicht zu, ein Urteil zu fällen, hinsichtlich Behauptungen menschlicher Wissenschaften.

*) Vgl. Lateinischen Text in No. 31.

6. Bei der Definition der Wahrheiten arbeiten die lernende und lehrende Kirche so zusammen, dass der lehrenden Kirche nichts anderes zu tun übrig bleibt, als die allgemein angenommenen Meinungen der lernenden zu sanktionieren.

7. Die Kirche kann bei der Verurteilung von Irrtümern von den Gläubigen keine innere Zustimmung verlangen, in welcher diese ihre Urteile annehmen müssen.

8. Von jeder Schuld frei sind diejenigen zu betrachten, welche die Verurteilungen der hl. Kongregation des Index und anderer heiligen Kongregationen für nichts erachten.

9. Allzu grosse Einfalt und Unwissenheit tragen diejenigen zur Schau, welche glauben, Gott sei der wahre Urheber der Heiligen Schrift.

10. Die Inspiration der Bücher des Alten Testamentes besteht darin, dass die israelitischen Schriftsteller die religiösen Lehren in einer eigenartigen, den Heiden ziemlich oder ganz fremden Auffassung überlieferten.

11. Die göttliche Inspiration dehnt sich nicht derartig auf die ganze Heilige Schrift aus, dass sie alle und jede Teile derselben vor jeglichem Irrtum bewahrte.

12. Der Exeget, welcher mit Nutzen biblische Studien treiben will, muss vor allem jegliche Voraussetzung von einem übernatürlichen Ursprung der Heiligen Schrift aufgeben und darf dieselbe nicht anders interpretieren, als die übrigen rein menschlichen Urkunden.

13. Die biblischen Parabeln haben die Evangelisten selbst und die Christen der zweiten und dritten Generation künstlich ausgestaltet und durch sie die Gründe angegeben für die geringe Frucht der Predigt Christi bei den Juden.

14. In manchen Erzählungen boten die Evangelisten weniger die geschichtliche Wahrheit, als vielmehr Darstellungen, die sie, wenn dieselben auch geradezu falsch sind, doch für ihre Leser als nützlicher erachteten.

15. Die Evangelien sind bis zur endgültigen Festlegung des Kanons und durch fortwährende Zusätze und Korrekturen erweitert worden; so blieb in ihnen von der Lehre Christi nur eine leise und unsichere Spur übrig.

16. Die Erzählungen des Johannes sind nicht im eigentlichen Sinne Geschichte, sondern eine mystische Betrachtung des Evangeliums. Die Reden, welche sein Evangelium enthält, sind theologische Meditationen über das Geheimnis des Heiles, der historischen Wahrheit bar.

17. Das vierte Evangelium hat die Wunder aufgebauscht nicht allein deswegen, damit das Ausserordentliche an ihnen mehr in die Erscheinung träte, sondern auch zu dem Zwecke eines deutlichern und passenderen Beweises des Werkes und der Gottherrlichkeit des fleischgewordenen Wortes.

18. Johannes legt sich zwar die Eigenschaft eines Zeugen für Christus bei. Tatsächlich ist er aber ein ausgezeichneter Zeuge für das christliche Leben oder das Leben Christi in der Kirche bei Ausgang des ersten Jahrhunderts.

19. Die ungläubigen Exegeten haben den wahren Sinn der heiligen Schriften getreuer wiedergegeben als die katholischen Exegeten.

20. Die Offenbarung kann nichts anderes sein, als das vom Menschen selbst errungene Bewusstsein seiner Beziehung zu Gott.

21. Die Offenbarung, welche Gegenstand des katholischen Glaubens ist, war nicht mit den Aposteln abgeschlossen.

22. Die Dogmen, welche die Kirche als geoffenbart vorstellt, sind nicht vom Himmel gekommene Wahrheiten: sie sind vielmehr eine Art Interpretation religiöser Tatsachen, welche der menschliche Verstand mit einem grossen Aufwand von Geistesarbeit sich errungen hat.

23. Zuzugeben ist ein möglicher und tatsächlicher Widerspruch zwischen den Tatsachen, die in der Heiligen Schrift erzählt werden und den Glaubenssätzen der Kirche, die sich darauf stützen, so dass der Kritiker Tatsachen als falsch verwerfen kann, welche die Kirche als vollständig sicher glaubt.

24. Nicht zu tadeln ist der Exeget, der Prämissen aufstellt, aus welchen sich ergibt, dass Glaubenssätze geschichtlich falsch oder zweifelhaft seien, wenn er nur nicht unmittelbar die Dogmen selbst leugnet.

25. Die Zustimmung des Glaubens stützt sich in letzter Linie auf eine Summe von Wahrscheinlichkeiten.

26. Die Dogmen sind nur beizubehalten nach ihrem ethisch-praktischen Gehalt, das heisst als eine gebietende Norm für das Handeln, nicht aber als eine Norm für den Glauben.

27. Die Gottheit Jesu Christi lässt sich aus den Evangelien nicht beweisen; vielmehr ist sie ein Dogma, welches das christliche Bewusstsein aus der Messiasidee herleitete.

28. Als Jesus sein Amt ausübte, predigte er nicht in der Absicht, von sich selbst zu lehren: er sei der Messias; auch seine Wunder waren nicht von diesem Zweckgedanken getragen.

29. Man kann zugestehen, dass der Christus den die Geschichte darbietet, weit unter dem Christus steht, der Gegenstand des Glaubens ist.

30. In allen evangelischen Texten bedeutet der Name Sohn Gottes nur so viel wie Messias, keineswegs aber will er sagen, dass Christus der wahre und wesensgleiche Sohn Gottes sei.

31. Die Lehre von Christus, welche Paulus, Johannes und die Konzilien von Nizäa, Ephesus und Chalzedon überliefern, ist nicht diejenige, welche Jesus verkündet hat, sondern jene, welche sich das christliche Bewusstsein über Jesus gebildet hat.

32. Der natürliche Sinn der evangelischen Texte kann nicht in Einklang gebracht werden mit dem, was unsere Theologen vom Bewusstsein und dem unfehlbaren Wissen Jesu Christi lehren.

33. Jedem Vorurteilslosen ist es klar, dass Jesus entweder einen Irrtum gelehrt hat über die unmittelbare Nähe der Ankunft des Messias oder aber, dass der grössere Teil seiner in den synoptischen Evangelien enthaltenen Lehre der Echtheit und Zuverlässigkeit entbehrt.

34. Der kritische Forscher kann Christo kein unbeschränktes Wissen zuschreiben, ausser unter der geschichtlich unwahren und dem moralischen Sinn widersprechenden Voraussetzung: dass Christus als Mensch das Wissen Gottes besessen habe und dabei doch die Kenntnis so mancher Dinge seinen Schülern und seiner Nachwelt nicht habe vermitteln wollen.

35. Christus hatte nicht immer das Bewusstsein seiner messianischen Würde.

36. Die Auferstehung des Erlösers ist nicht im eigentlichen Sinne eine geschichtliche Tatsache, sondern eine Tatsache rein übernatürlichen Charakters, weder bewiesen, noch beweisbar, vom christlichen Bewusstsein erst allmählich aus anderen Tatsachen abgeleitet.

37. Der Glaube an die Auferstehung Christi betraf anfänglich nicht so sehr die Tatsache der Auferstehung selbst, als vielmehr das unsterbliche Leben Christi bei Gott.

38. Die Lehre von dem Sühnecharakter des Todes Christi ist nicht evangelisch, sondern bloss paulinisch.

39. Die Anschauungen über den Ursprung der Sakramente, welchen die tridentinischen Väter huldigten und die auf ihre dogmatischen Entscheidungen zweifellos einwirkten, weichen weit ab von den Ansichten, welche jetzt mit Recht bei den Geschichtsforschern über die Urzeit des Christentums herrschend sind.

40. Der Ursprung der Sakramente ist in der Tatsache zu suchen, dass die Apostel und deren Nachfolger irgend eine Idee und Absicht Christi auf Veranlassung und unter Einwirkung der Umstände und Zeitereignisse entsprechend ausgelegt haben.

41. Die Sakramente haben nur den Zweck, die stetige wohltätige Gegenwart des Schöpfers dem Menschen in die Erinnerung zurückzurufen.

42. Die christliche Gemeinschaft hat die Notwendigkeit der Taufe von dem Wunsche geleitet, eingeführt: einen notwendig verpflichtenden Ritus zu besitzen, an an den sie die feierliche Uebernahme der Verpflichtungen des christlichen Bekenntnisses knüpfen konnte.

43. Der Brauch, die Taufe den Kindern zu spenden, war eine Erscheinung der disziplinären Entwicklung, welche als eine der Ursachen dafür anzusehen ist, dass dieses Sakrament später in zwei aufgelöst wurde, die Taufe nämlich und die Busse.

44. Es lässt sich nicht beweisen, dass bereits die Apostel den Ritus des Firmsakramentes zur Anwendung gebracht haben: die Geschichte des Urchristentums kennt eine formelle Unterscheidung der beiden Sakramente der Taufe und der Firmung nicht.

45. Nicht alles, was Paulus von der Einsetzung der Eucharistie erzählt (I. Kor. XI. 23—25), ist als Geschichte aufzufassen.

46. In der Urkirche existierte noch nicht der Begriff der Aussöhnung des christlichen Sünders durch die Autorität der Kirche, vielmehr hat sich die Kirche nur sehr langsam an diese Vorstellung gewöhnt. Ja nachdem die Busse bereits als eine Einrichtung der Kirche anerkannt war, wurde sie trotzdem nicht mit dem Namen eines Sakramentes bezeichnet, weil sie sonst für ein entehrendes Sakrament gehalten worden wäre.

47. Die Worte des Herrn: Empfanget den Heiligen Geist, welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten (Joh. XX. 22 und 23) beziehen sich keineswegs auf das Sakrament der Busse: was immer auch die tridentinischen Väter diesbezüglich entschieden haben mögen.

48. Jakobus beabsichtigte in seinem Briefe (V. 14 und 15) nicht, irgend ein Sakrament Christi zu verkünden, sondern eine fromme Sitte zu empfehlen, und wenn er in dieser Sitte auch irgend ein Gnadenmittel erblickt, so versteht er dieses Gnadenmittel doch *nicht* in der streng und bestimmt geprägten Auffassung, wie die Theologen, welche den Begriff und die Zahl der Sakramente festgestellt haben.

49. Als das christliche Abendmahl allmählich die Natur einer liturgischen Handlung annahm, erlangten jene, welche bei dem Abendmahl als Vorsteher tätig waren, den Charakter von Priestern.

50. Die Aeltesten, die in den Versammlungen der Christen ein Aufsichtsamt ausübten, wurden von den Aposteln als Priester oder Bischöfe eingesetzt, zur Wahrung der notwendigen Ordnung in den wachsenden Gemeinden, doch keineswegs in der ausgesprochenen Absicht, die Sendung und die Amtsgewalt der Apostel zu verewigen.

51. Die Ehe konnte in der Kirche erst später ein Sakrament des Neuen Bundes werden; damit nämlich die Ehe für ein Sakrament gehalten werden konnte, musste erst die vollständige theologische Entwicklung der Lehre über die Gnade und die Sakramente vorausgehen.

52. Es lag nicht im Sinne Christi, die Kirche einzusetzen als eine Gemeinschaft, die auf Erden durch eine lange Reihe von Jahrhunderten fortbestehen sollte; vielmehr war sie im Geiste Christi das Himmelreich, das sofort mit dem unmittelbar bevorstehenden Weltende anbrechen sollte.

53. Die Konstitution und Organisation der Kirche ist nicht unveränderlich, sondern die christliche Gemeinschaft ist geradeso wie die natürlich-menschliche Gemeinschaft einer fortwährenden Entwicklung unterworfen.

54. Die Dogmen, die Sakramente, die Hierarchie sind begrifflich und tatsächlich nur Auslegungen und Entwicklungen des christlichen Gedankens, die den schwachen im Evangelium verborgenen Keim durch äussere Mehrung zum Wachstum und zur Vollendung brachten.

55. Simon Petrus hat niemals auch nur geahnt, dass ihm von Christus der Primat in der Kirche übertragen worden sei.

56. Die römische Kirche ist nicht durch die Anordnung der göttlichen Vorsehung, sondern lediglich durch die politischen Verhältnisse das Haupt aller Kirchen geworden.

57. Die Kirche stellt sich feindlich zu den Fortschritten der natürlichen und theologischen Wissenschaften.

58. Die Wahrheit ist nicht in höherem Grade unveränderlich als der Mensch selbst, da sie ja mit ihm, in ihm und durch ihn sich entwickelt.

59. Christus lehrte nicht ein festumgrenztes, auf alle Zeiten und alle Menschen anwendbares Wahrheitsganzes; vielmehr leitete er eine gewisse religiöse Bewegung ein, die den verschiedenen Zeiten und Orten sich anpasste und angepasst werden muss.

60. Die christliche Lehre war in ihrem Ursprung jüdisch, wurde aber im Laufe der aufeinander folgenden Entwicklungsstufen zuerst paulinisch, dann johannäisch, schliesslich hellenisch und allgemein christlich.

61. Man darf ohne gerechtes Aufsehen die Behauptung wagen: kein Teil der Heiligen Schrift, vom Anfang der Genesis bis zum Schluss der Apokalypse, enthalte eine Lehre, die vollständig identisch sei mit der, welche die Kirche hinsichtlich desselben Gegenstandes lehrt, und deshalb habe kein Kapitel der Heiligen Schrift denselben Sinn für den Kritiker und für den Theologen.

62. Die hauptsächlichen Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses hatten für die Christen der ersten Zeiten nicht dieselbe Bedeutung, die sie für die Christen unserer Zeit haben.

63. Die Kirche erweist sich unfähig, die Ethik des Evangeliums wirksam zu schützen, weil sie starrsinnig an unabänderlichen Lehren hängt, die mit den heutigen Fortschritten sich nicht vereinigen lassen.

64. Der Fortschritt der Wissenschaft erfordert eine Reform der Begriffe der christlichen Lehre von Gott, von der Schöpfung, von der Offenbarung, von der Person des menschgewordenen Wortes, von der Erlösung.

65. Der heutige Katholizismus lässt sich mit wahrer Wissenschaft nicht vereinigen, es sei denn, dass er in eine Art undogmatischen Christentums umgestaltet werde, d. i. in einen im weitern Sinne des Wortes aufgefassten liberalen Protestantismus.

Zum Syllabus Pius X.

Wir haben in Nr. 30 den Syllabus Pius X. — so bezeichnen wir der Kürze halber das Aktenstück, obwohl es offiziell nicht diesen Titel trägt — eine wahre Wohltat genannt. So ist es!

Heute fügen wir einige wenige Gedanken über *die Art und Weise der Verpflichtung des Syllabus* hinzu.

Die oben aufgeführten 65 Sätze — zumeist aus Schriften der Schule Loisys u. a. ausgezogen und scharf und klar gemünzt hat die Kirche mit eben diesem Dekret der römischen und allgemeinen Inquisition verworfen. Das von Christus eingesetzte Lehramt hat damit namentlich gegenüber den Versuchen einer allzufreien Schule innerhalb der Kirche Stellung genommen, welche auf dem Wege war, den Geist des Rationalismus und der rationalistischen Bibelkritik mehr und minder bewusst, mittelbar und unmittelbar in das katholische Denken einzuführen. Verworfen ist damit eine *falsche Irenik*, welche unter Verwischung der Grenzlinien und mit Preisgabe der übernatürlichen Wahrheit die Modernen versöhnen und anziehen wollen. Keineswegs aber ist

jene Irenik getroffen, welche bei bestimmter, klarer Entfaltung des Glaubens- und Bibelinhaltes und unter Eintragung der bestimmtesten Grenzlinien Anknüpfungspunkte sucht. Dieser Syllabus Pius X. ist keine unfehlbare feierliche Lehrentscheidung. Er ist aber ein hochwichtiger und wohltätiger Lehrerlass verwerfender und klar orientierender Art, von seite des hl. Offiziums, der römischen und allgemeinen Inquisition, also von einer niederern kirchlichen Behörde. Der Erlass ist vom Papste in einfacher Form approbiert und für die Gesamtkirche als verpflichtend erklärt. Er verpflichtet *im Gewissen*, doch nicht mit *Glaubens*verpflichtung, wie klar ausgesprochene Glaubenssätze. Er verpflichtet zum Gehorsam: es wäre sündhafte Verwegenheit gegenüber der übernatürlichen Wahrheit, über die Sätze dieses Dekretes hinwegzuschreiten. Nur in ganz ausserordentlichen Fällen, in denen z. B. ein Gelehrter die feste Ueberzeugung hätte, eine Kongregationsentscheidung habe ganz neue oder alte wichtige Gründe und Gesichtspunkte übersehen oder ihr religiös-sittliches Gebiet und die einschlägigen Grenzgebiete (Fall von Galileo Galilei) überschritten, würde die *bloss äussere* Unterwerfung genügen, unter Aufschiebung der innern Zustimmung für eine nähere Erklärung oder feierliche Entscheidung der Kirche. Aber auch dann wäre äussere Unterwerfung und Stillschweigen Pflicht. Die Kirche kann auch auf Kongregationsentscheidungen zurückkommen, indem sie Sätze noch deutlicher erklärt, noch entschiedener verwirft, oder milder in Rücksicht auf einige wahre Begleitgedanken unterscheidet. Interessant ist diesbezüglich eine neueste Entscheidung und eine bald darauf erfolgte mildere Erklärung, nicht Aufhebung, in der Frage über das sogen. Komma Johanneum. Die Sätze des Syllabus Pius X., d. h. die scharf und klar und unter allseitiger Berücksichtigung der Umstände herausgestellten Gegensätze zu den verworfenen Thesen — *sind übrigens grossenteils Wahrheiten, die durch die Bibel selbst, das unfehlbare Lehramt in seinen feierlichen Entscheidungen oder in seinen allgemeinen einigen und ordentlichen Verkündigungen längst unfehlbar entschieden sind. Wir erinnern an die Gottheit Christi, an den Kirchenbegriff, die Sakramente usf.* Darum würde der Ungehorsam gegen eine *ganze Reihe* dieser Syllabussätze eigentliche Sünde gegen den Glauben sein, *nicht* weil die Verwerfungen der Glaubensgegensätze *im Syllabus* stehen, sondern weil die betreffenden Wahrheiten schon *vorher* feierlich von der Kirche entschieden, klar von der Bibel gelehrt, oder vom allgemeinen ordentlichen Lehramte der Kirche über die ganze Erde hin verkündet worden sind. Der Syllabus ruft uns also vielfach zu: Verwischet ja gewisse grundlegende, längst feststehende Glaubenssätze und Grundanschauungen nicht durch einen falsch verstandenen Modernismus. *Ueberhaupt* ist der oben angedeutete ausserordentliche Fall gegenüber diesem Syllabus und Dekret des Heiligen Offiziums *praktisch* gar nicht denkbar.

Gerade unter diesem Gesichtspunkte kann auch der Nichtkatholik und der Fernstehende Verständnis für den neuen Syllabus, für diese modernste Sammlung verworfener Sätze gewinnen: *die Kirche hat mit ihrer ernsten und weisen Autorität den makellosen Schild ihrer Glaubensbehütung über den positiven Bibel- und Offenbarungsglauben gehalten, ein Schauspiel vor Gott und den Engeln und den Menschen.* Eine Anzahl vorurteilsfreier protestantischer Stimmen hat sich bereits in diesem Sinne ausgesprochen.

Zum Kirchenraub in St. Pelagiberg.

Man berichtet dem «Fürstenländer» über den Einbruch nachstehenden, vermutlich genauen Hergang, der durch den Untersuch festgestellt werden konnte:

Als der Mesmer am Samstag Morgen um fünf Uhr in die Kirche kam, um Betzeitläuten, bemerkte er eine grosse Unordnung am Hochaltare und, dass das Hauptportal offen war. Sofort dachte er, es müsse ein Diebstahl vorgekommen sein.

Die Diebe drückten hinten neben der grossen Türe links das Fenster ein und drangen so in die Kirche. Hier erbrachen sie am Tabernakel das Türchen, welches zersplittert auf dem Altare lag, und raubten zwei Ciborium (Speisekelche) und ein Repositorium (ein Gefäss zum Aufbewahren der grossen Hostien.) Die hl. Hostien, zirka 120 Stück, waren sorgfältig in das Ciboriumvelum eingehüllt, wohin auch die grosse Hostie vom Repositorium gelegt war. Nachdem dies geschehen, kletterte einer davon auf den Altar und setzte seinen Fuss auf das oberste Postament des Tabernakels, nachdem er zuerst den Pelikan davon entfernt hatte. Auf diesem Postamente stehend, das etwa 20 cm² hatte, musste er sich mit der einen Hand halten, und mit der andern nahm er drei goldene Herzen herab, welche von Pilgern vor einigen Jahren, denen in schweren Anliegen wunderbare Hilfe gespendet wurde, deren Namen und Anliegen darin verschlossen und versiegelt sind, als Zeichen der Dankbarkeit dahin geschenkt wurden. Ferner raubten sie vom Gnadenbilde eine rein goldene Halskette samt einem daran hängenden silbernen Herzen; von dem Bilde des Jesukindes, welches auf dem Arm der Mutter ruhte, nahmen sie ebenfalls ein silbernes Herz von dessen Brust und ein goldenes Kügelchen mit einem Kreuze versehen, aus dem rechten Händchen des Kindes. Unmöglich war es ihnen, die teilweise silbernen und vergoldeten Kronen vom Haupte des Gnadenbildes und Jesukindes zu nehmen, weil sie fest am Haupt der Statuen eingeschraubt waren. Nachdem sie in obengenannter Weise den Hochaltar beraubt hatten, gingen sie zum Opferstock bei der Seitentüre, welchen sie erbrachen und ausraubten. Jedenfalls muss beim Erbrechen des Opferstockes der Kurhaushund aufmerksam gemacht worden sein (der leider angebunden war), und fing deshalb zu bellen an, was ungefähr etwas nach 1 Uhr geschehen sein mag. Inzwischen gingen sie zum Opferstock bei der St. Antoniusstatue und versuchten auch dort, einen Einbruch zu machen. Weil aber das Bellen des Kurhaushundes nicht aufhörte und sich nur immer verschärfte, liessen sie von diesem Einbrechen und Rauben ab und gingen an dem Opferstock an dem Hauptportale vorbei und suchten das Weite. Dass sie durch das Bellen des Hundes vertrieben wurden, mag auch aus diesem Grunde zu entnehmen sein, weil sie in der Nische oben am Tabernakel die zwei oben genannten silbernen Herzen, ebenso zwei von ihnen mitgebrachte Schlüssel und ein Schräubchen vom Ciborium (offenbar haben sie denselben in zwei Teile gelegt) liegen gelassen haben. Auf den Staubdecken der beiden Seitenaltäre, namentlich auf dem Altare der hl. Mutter Anna, waren auf der braunen Staubdecke Fusstritte (Barfuss) sichtbar. Die Diebe waren jedenfalls der Absicht und Meinung, auf den Seitenaltären noch etwelche kostbare Sachen finden und rauben zu können, was aber nicht der Fall war.

Am Tage vor der kritischen Nacht (19. Juli) waren zwei verdächtige Italiener auf St. Pelagiberg gesehen worden. Einer davon wurde kürzlich in St. Fiden bei St. Gallen verhaftet und gebunden nach Bischofszell gebracht. Er leugnet diesen Raub ab, ist aber schon bereits dieser Tat überwiesen. Hoffentlich wird auch sein Genosse bald polizeilich eingebracht werden.

Neuere Dekrete des hl. Stuhles und der römischen Kongregationen.

1. **Kommunion der Kranken.** Auf eine Anfrage, ob die Wohltat der öftern Kommunion ohne Beobachtung des Gebotes der Nüchternheit nicht nur ständig bettliegrigen Kranken zu gut komme, sondern auch solchen, die täglich einige Stunden aufstehen, hat die Congreg. Concilii bejahend geantwortet. Anfrage und Antwort lauten:

Proposito in S. Congregatione dubio, *An nomine infirmorum qui a mense decumbunt, et idcirco iuxta Decretum diei 7 Decembris 1906 S. Eucharistiam non ieiuni sumere possunt, intelligantur solummodo infirmi qui in lecto decumbunt, an potius comprehendantur quoque qui quamvis gravi morbo correpti et ex medici iudicio naturale ieiunium servare non valentes, nihilominus in lecto decumbere non possunt, aut ex eo aliquibus horis diei surgere queunt.*

Eadem S. Congregatio die 6 Martii 1907 respondendum censuit: *Comprehendi, facto verbo cum SS.mo ad cautelam.*

Die vero 25 Martii currentis anni SS.mus D.nus Noster Pius PP. X, audita relatione infrascripti Secretarii S. C. Concilii, resolutionem eiusdem S. C. ratam habere et confirmare benigne dignatus est et publicari mandavit, contrariis quibuscumque minime obstantibus.

VINCENTIUS Card. Praenestin. *Praef.*
C. De Lai, *Secret.*

2. **S. Maurussegen.** Die Benediktiner können die Vollmacht zur Erteilung desselben andern Welt- oder Ordenspriestern delegieren. Das Dekret der Ritenkongregation lautet:

ORDINIS S. BENEDICTI 23. ian. 1907.

Beatissime Pater.

Abbas Primas O. S. B., ad genua S. V. provolutus, supplex implorat, ut delegare possit sacerdotes saeculares ad impertiendam benedictionem infirmis, adhibita S. Crucis D. N. I. C. particula quae benedictio a S. Mauro nuncupatur et a Leone PP. XIII. f. r. die 4 Maii 1882 approbata fuit pro sacerdotibus O. S. B.

Et Deus etc.

Sanctissimus Noster Pius Papa X, referente infrascripto, Cardinali Sacrorum Rituum Congregationis Praefecto, facultatem facere dignatus est R.mo Abbati oratori et Abbatibus Praesidibus Congregationum Monachorum Nigrorum Ordinis Sancti Benedicti, subdelegandi sacerdotes utriusque cleri ad benedictionem, quae a S. Mauro nuncupatur: dummodo adhibeatur in benedictione forma approbata et Rituali O. S. B. concessa. Valituro hoc indulto ad proximum decennium. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 23 Januarii 1907.

S. Card. Cretoni, *Praefectus.*
† D. Panici, Arch. Laodicen., *Secretarius.*

3. **Toties-quoties-Ablass am Allerseelentag in den Benediktinerkirchen.**

ORDINIS S. BENEDICTI. — 27 februarii 1907.

Beatissime Pater.

Hidelbrandus de Hemptinne, Abbas Primas O. S. B., et Bonifacius M. Krug, Abbas Ordinarius Montis Cassini ad pedes S. V. provoluti, sequentia exponunt et postulant:

Summorum Romanorum Pontificum largitate nonnulli Religiosorum Ordines indulgentia plenaria, toties quoties a christifidelibus ipsorum ecclesias statutis diebus visitantibus lucranda, aucti sunt.

Quare oratores a benignitate S. V. expostulare audent, ut etiam Ordini S. Patriarchae Benedicti, utpote inter Ordines occidentales antiquissimo et de Ecclesia civilique societate non parum merito, simile privilegium tribuere dignetur; ita quidem, ut huiusmodi indulgentia plenaria, animabus in Purgatorio detentis etiam applicabilis, a primis Vesperis diei primae Novembris usque ad occasum solis diei sequentis, in qua Commemoratio Omnium Fidelium Defunctorum pie recolitur, quotannis a christifidelibus toties acquiri valeat, quoties ipsi visitaverint ecclesias vel publica oratoria Ordinis S. Benedicti nigri coloris, tam Monachorum, quam Sanctimonialium, si confessi ac S. Synaxi refecti ad mentem S. V. preces effuderint.

Quae scilicet dies prae ceteris eligenda videtur:

1°. eo quod ex sedula opera S. Odilonis, Abbatis Cluniacensis Ord. S. Benedicti, Commemoratio Omnium Fidelium Defunctorum pro universa Ecclesia stabilienda initium duxerit;

2°. quia fideles die praefata frequentiores celebrare solent ecclesias et inibi sacramenta suscipere ad sublevandas animas piacularibus flammis addictas.

Insuper expostulant oratores indultum, quo christifideles S. Numisma iubilare S. Benedicti habitualiter gestantes, loco indulgentiae de Portiuncula nuncupatae, quae ex authenticis documentis huic Numismati adnexa bona fide existimabatur, deinceps hanc alteram supramemorata die concessam acquirere valeant, visitantes quamcumque ecclesiam vel publicum sacellum, ceteraque pia opera, de quibus supra, praestantes, si valetudinis causa vel impedimento clausurae aut nimiae distantiae — scilicet unius saltem milliarii — ecclesiam aut oratorium Ordinis S. Benedicti adire nequiverint.

Et Deus etc.

SSmus Dnus N. Pius PP. X, in audientia habita die 23 Februarii 1907 ab infrascripto Card. Praefecto S. C. Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praepositae, benigne annuit pro gratia in omnibus iuxta preces. Praesenti in perpetuum valituro absque ulla Brevis expeditione. Contrariis quibuscumque non obstantibus.

Datum Romae ex Secretaria eiusdem S. Congregationis die 27 februarii 1907.

S. Card. Cretoni, *Praefectus.*
† D. Panici, Archiep. Laodicen., *Secretarius.*

Kirchen-Chronik.

Luzern. Das Ruralkapitel *Hochdorf* wählte in seiner Versammlung vom 30. Juli zum *Dekan* an Stelle des verstorbenen Pfarrers Suter den hochw. Herrn Kammerer *Franz Bühlmann*, Pfarrer in Römerswil, zum Kammerer Hrn. Pfarrer Franz Blum in Hitzkirch und zum Sextar Hrn. Pfarrer Franz Scherer in Inwil. Der vom Kloster Eschenbach ernannte Pfarrer daselbst, Hr. Vinzenz Ambühl von Dagmersellen, und Pfarrhelfer Brandstetter in Beromünster wurden neu ins Kapitel aufgenommen.

— Zum Kaplan nach *Menznau* wählte die dortige Kirchgemeinde den hochw. Herrn *Adolf Fries*, Vikar in Hergiswil.

Bistum Chur. Am Skapuliersonntag, den 21. Juli, weihte der hochwürdigste Bischof von Chur in der dortigen Seminarkirche 6 Alumnen zu Priestern, nämlich die HH. Johann Dudle, Franz Odermatt, Alois Schönenberg, Ferdinand Sigrist, Stephan Stahl und Hermann Schmitz.

Einladung.

Die Mitglieder des Confraternitas sacerdotalis adorationis Sanctissimi Sacramenti im Bistum Basel sind freundlichst ersucht, am Herz-Jesu-Kongress in Einsiedeln, Dienstag den 20. und Mittwoch den 21. August, zahlreich teil zu nehmen.

Die Direktion.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1907:

Uebertrag laut Nr. 31:	Fr.	24,345.15
Kt. Aargau: Aus dem Frickthal	„	90.—
Kt. Freiburg: vom akademischen Bonifazverein der Universitäts-Studentenschaft	„	222.50
Kt. Luzern: Buchrain 170; Schüpfheim, Gabe von Ungenannt 100	„	270.—
Kt. Obwalden: Benediktiner-Kollegium in Sarnen, Professoren und Studenten	„	150.—
Ausland: von Sr. Gnaden Hochwst. Abt Ambrosius in Muri-Gries	„	200.—
	Fr.	25,277.65

Luzern, den 6. August 1907. Der Kassier: *J. Duret*, Propst.

Wir machen auf die in der Kirchen-Zeitung inserierenden Firmen aufmerksam

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ 20 „
*Beziehungsweise 26 mal. | *Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst.

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Atelier gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichts-Sendungen zu Diensten

Erholungsstation für Geistliche.

Kuranstalt zur „Marienburg" auf St. Pelagiberg

(Kanton Thurgau).

Für Sommer und Winter.

Schöne, ruhige Lage mit prächtiger Aussicht auf den Bodensee, Tiroleralpen etc. — Badeeinrichtung. Pensionspreis pro Tag Fr. 3.50. — Tägliches Messtipendium à Fr. 2.— bis Fr. 2.25.

Anmeldungen sind zu richten an

A. Schneider, Benef. auf St. Pelagiberg (Kt. Thurgau).

BODENBELÄGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Stift Maria Einsiedeln, Anstalt Don Bosco Muri, Kloster Mariastein, Marienkirche Basel, Kirche in Frauenfeld, Emmishofen Mörschwil, Muolen etc. etc

GEBRUEDER GRASSMAYR

Glockengiesserei

Vorarlberg — FELDKIRCH — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken.

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Billige Preise. Reelle Bedienung.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente u. Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung.

Lose

für den Kirchenbau Obergrund Luzern, sind à 1 Fr. zu haben bei Räber & Cie.

Couvert mit Firma liefern

Räber & Cie., Luzern.

Institut Santa Maria, Bellinzona

Unter der Direktion der Schwestern von Menzingen.

Prachtvolle freie Lage — Neue geräumige Lokale — Elektrische Beleuchtung Centralheizung

Elementar- und Sekundarklassen, Lehrerinnenseminar Italienische, deutsche, französische und englische Spezialkurse. Musik und Gesang. Zeichnen und Malen. Theoretische und praktische Kurse in der Haushaltung. Küche Wascherei, Flicken, Glätten, Zuschneiden der Wäsche und Kleider. Anleitung in der Führung des Haushaltes und Buchhaltung. Pädagogik.

Für Programme und Auskunft wende man sich an die DIREKTION

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Tabernakel.

Sichere Türen

erstellt mit Garantie

JOH. MEYER

Kassenfabrik, Luzern.

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig pulverisiert, fein präpariert, per Ko. zu Fr. 3.— bis Fr. 8.— empfiehlt

Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Keine Haushälterin,

die gern auf vernünftige Weise spart wird es unterlassen, ihren Bedarf an **Eingemachtem** selber herzustellen.

Als beste Anleitung dazu dient

Anna Huber

Verfasserin der beliebten «Fastenküche»

Die Einmachkunst

Preis 95 Cts.

Zu beziehen bei

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.

Birette, in Merinos und Tuch von Fr. 2.60 an liefert

Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern

Verlangen Sie gratis reichillustrierte Kataloge über

Pianos

die Sie **in allen Preislagen** — schon von Fr. 650 an — bei uns auf Lager finden

Reichhaltigste Auswahl der besten Marken in- und ausländischer renommierter Fabriken.

Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen!

HUG & Co.

in

Zürich und Luzern.

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schüpfer Weinmarkt, Luzern.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Die

Creditanstalt in Luzern

empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.

Wenn Sie mit möglichst grossem Genuss Ihre Ferienreise machen wollen, so verlangen Sie unser reichhaltiges Reisebücherverzeichnis:

Glückliche Reise

Wir liefern es gratis und franko

Räber & Cie.,

Buch- und Kunsthandlung Luzern.